Bindemittelfreie verfestigte und verklebbare Textilglas-Matte

Autor(en): **Nüssli, Rudolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **98 (1991)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-679629

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

des Beschaffers kommt daher voll zur Geltung. Wo liegt aber nun das Problem für die GRD betreffend Qualität? Um ein Projekt in Sachen Bekleidung für ein Heer von ca. 400 000 Mann durchzuziehen, vergehen vom Entwicklungsstart bis zur erfolgten Umrüstung der Armee rund 10 Jahre. Die vorgegebene Qualität wird also in einem neuen Umfeld mehrere Jahre später bewertet und keinesfalls nur an technologischen Daten gemessen. Ein weiteres Problem bei Bekleidungsartikeln ist die grosse Zahl von Experten, nämlich 400 000 Angehörige der Armee, und dies ohne Frauen und Bräute, wie der Referent bemerkte. Auch würden die neuen Benutzer und Kaderleute immer wieder ein neues Einsatzkonzept erfinden und durchsetzen wollen. Der Beschaffer sei so immer zu spät für das Denken und die Meinungsbildung an der Front.

Produktehaftung

Die Produktehaftung in der Schweiz gibt es schon lange. Durch einen Irrtum des Gesetzgebers kam bereits 1911 eine verschuldens-unabhängige Haftung des Verkäufers für Schäden, die sein fehlerhaftes Produkt auslöst, in das Schweizerische Obligationenrecht, OR. So Dr. iur. Eugenie Holliger, die über Auswirkungen der Produktehaftung auf die Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie sprach. Sie erwähnte einige Beispiele aus früherer Zeit. Produktehaftungsmässig ist die Schweiz keine Insel mehr. Abgesehen von der modernen Interpretation der Geschäftsherrenhaftung gibt es auch Fälle, wo ein schweizerisches Gericht ausländisches Produktehaftungsrecht anwenden muss.

Vielschichtig

Für Dr. Holliger ist es falsch, wenn man die Tragweite der Produktehaftung für die Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie nur im Hinblick auf deren spezifische Materialien und Erzeugnisse betrachtet. Die Industrie verarbeitete auch noch eine Fülle von anderen Materialien und Teilen, die ihr von Zulieferanten angedient werden. Insofern ist die Haftpflicht-rechtliche Situation dieser Industriezweige mit jeder anderen Industrie vergleichbar. Anhand von verschiedenen Beispielen zeigte sie, wie die Produktehaftung an das schadenverursachende, fehlende Produkt anknüpft. Diese Fehlerhaftigkeit ist gleichbedeutend mit fehlender Sicherheit des Erzeugnisses. Es wäre auch ein Irrtum zu glauben, man habe ein fehlerfreies Produkt hergestellt, wenn man alle dafür geltenden Normen beachtet hat. Es sei gefährlich, sich an Normen, Zahlen und Buchstaben zu klammern. Diese Normen beruhen auf privaten Vereinbarungen und kommen oft nur als Kompromiss und nach langen Bemühungen zustande, sodass sie in der Regel nur gerade die minimalsten Anforderungen an ein Produkt definieren. Hier ist also besondere Vorsicht geboten. Im weiteren haftet der Hersteller auch für fehlerhaftes Material seiner Zulieferanten genauso, wie wenn es seine eigene Produktion wäre. Die besten Qualitätssicherungsmassnahmen sind nutzlos, wenn schon zu Beginn, also bei der Definition der Sicherheit, die das konkrete Produkt bieten muss, Konzessionen gemacht werden. Sind die Soll-Eigenschaften des Produktes zu eng definiert und den heutigen berechtigten Sicherheitserwartungen des Verbrauchers nicht entsprechend, dann garantieren weder erstklassige Materialien noch eine im übrigen fehlerfreie Konstruktion, Produktion und Kontrolle die angestrebte Null-Fehler-Produktion. Damit das unvermeidbare Restrisiko für das Unternehmen nicht ruinös wird, gibt es die Betriebs-Haftpflicht-Versicherung, die ja auch die gesetzliche Produkte-Haftpflicht abdeckt. Dabei ist es wichtig, dass man in dieser Export-orientierten Branche nicht nur über hinreichend hohe Deckungssummen verfügt, sondern auch der geografische Deckungsbereich stimmt. Auch reine Vermögensschäden und Allmählichkeitsschäden, die in alten Policen noch ausgeschlossen sind, müssen gedeckt sein. Und man sollte sich auch Gedanken machen über die Versicherbarkeit allfälliger Rückrufkosten sowie das Umwelthaftungsrisiko.

JR ■

Bindemittelfreie verfestigte und verklebbare Textilglas-Matte

Ems-Chemie, seit Jahren mit polymeren Werkstoffen in der Automobilindustrie tätig, entwickelte spezielle Schmelzkleber auf Basis Copolyamide und Copolyester für die rationelle, umweltfreundliche Fertigung von Autoinnenauskleidungen wie Dachhimmel, Hutablagen, Türinnenteile, Sitzbezüge sowie diverse Abdeckteile.

Speziell für Autoinnenraumauskleidungsteile, wo zur Verstärkung Textilglas-Schnittmatten oder Textilglas-Endlosmatten eingesetzt werden, können diese mittels modifiziertem Griltex-Schmelzklebepulver bindemittelfrei verfestigt und gleichzeitig verklebbar ausgerüstet werden.

Diese mit Griltex-Schmelzkleber verfestigten Textilglasmatten lassen sich im Sinne einer Sandwich-Konstruktion einseitig oder beidseitig auf ein Basisteil, z. B. Polyurethanschaumkern kaschieren, wobei im gleichen Arbeitsgang das Dekormaterial sowie ein rückseitiges Abdeckvlies mitverklebt werden kann.

Solche Sandwich-Konstruktionen lassen sich vorgewärmt ohne Textilglasbruch mittels Formpresse verformen.

Rudolf Nüssli, Ems-Chemie AG, Domat/Ems ■